

Auch hier sehen wir den gleichen Vorgang: Rupert präsentierte den Kandidaten zur Investitur durch den Bischof. Die Kirchen zu Walchstadt und Lochen müssen also Tegernseer Eigenkirchen gewesen sein, wie Rupert übrigens ausdrücklich betont: *... duas ecclesias in vestra diocesi constitutas, videlicet Walch. et Loh., in quibus ad nostram petitionem et ad nostrum arbitrium iure foundationis sacerdos est instituendus.*

Die genaue Rekonstruktion der Verfahren, die bei der Neubesetzung der Pfarrkirchen zu Oberwarngau, Wall/Icking, Gmund und Walchstadt/Lochen angewandt worden sind, hat zeigen können, daß Bischof Albert von Freising das von Eugen III. 1150 dem Kloster verliehene Präsentationsrecht voll anerkannt hat. Irgendwelche Bemühungen Alberts, die Rechte des Klosters einzuschränken und einen bestimmenden Einfluß auf die Auswahl der Kandidaten auszuüben, konnten nicht erwiesen werden. Im Falle der Besetzung von Wall und Gmund scheint es zwar, als habe er das Recht des Abtes einschränken wollen, aber in Wall lagen ungeklärte Besitzverhältnisse vor, und die reibungslose Besetzung von Gmund wurde durch die schismatischen Verhältnisse verhindert. In beiden Fällen handelte es sich also nicht um Auseinandersetzungen, die das Präsentationsrecht zum Gegenstand hatten.

Abschließend kann daher festgestellt werden, daß Albert von Freising in der Frage des Tegernseer Präsentationsrechtes einen anderen Standpunkt einnahm als sein Vorgänger Otto I. Er respektierte dieses Recht in vollem Umfang. Dieses Ergebnis ist für die Bewertung der Haltung Ruperts gegenüber Albert in den Jahren 1177—1179 von großer Bedeutung.

Ob sich Albert auch in den Dietramszeller Auseinandersetzungen korrekt verhalten hat, soll im folgenden Kapitel untersucht werden.

5) Die Aufsässigkeit der Chorherren von Dietramszell gegen Abt Rupert

Über den Streit zwischen Tegernsee und Dietramszell in der Zeit Abt Konrads I. ist oben ausführlich gesprochen worden⁵⁰²). Die Chorherren von Dietramszell wollten damals die Gründungsbestimmungen von 1102, durch die das Chorherrenstift in eine sehr enge und auf die Dauer gesehen unerträgliche Abhängigkeit von dem Mutterkloster Tegernsee gebracht worden war, nicht mehr anerkennen, wobei sie die Unterstützung Ottos I. von Freising gefunden hatten.

⁵⁰²) S. oben S. 72 ff.